

Ethik

Um der aufgrund Covid-19 besonderen Lernsituation im Schuljahr 2019/20 Rechnung zu tragen, sind in der schriftlichen Abiturprüfung 2021 im Fach Ethik die untenstehenden Lehrplanabschnitte nicht prüfungsrelevant.

Alle nicht aufgeführten Lehrplanabschnitte der Jahrgangsstufen 11 und 12 sind in vollem Umfang abiturprüfungsrelevant.

In „Eth 12.1 Recht und Gerechtigkeit“

- Im Themengebiet „Eth 12.1.1 Grundpositionen“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
 - Weiterführung durch kommunitaristische Positionen (z. B. A. Etzioni, M. Walzer)

- Im Themengebiet „Eth 12.1.2 Schuld und Strafe“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
 - Schuldbegriffe: religiös, sittlich, rechtlich

- Im Themengebiet „Eth 12.1.3 Politische Ethik“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
 - Ethik der Bürgerschaft (Verhältnis von Staat und Bürger)
 - z. B. Pico della Mirandola: *De dignitate hominis*

In „Eth 12.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung“

- Die Inhalte des Themengebiets „Eth 12.2.2 Personale Sinnentscheidungen und Sinnfindung im Spannungsfeld von Ich und Anderen“ sind nicht prüfungsrelevant.

Ergänzende Hinweise:

Die in obiger Zusammenstellung nicht aufgeführten Inhalte der Jahrgangsstufe 12 sowie der Lehrplan der Jahrgangsstufe 11 sind für die schriftliche Abiturprüfung 2021 in Ethik unverändert prüfungsrelevant.

Dass für das schriftliche Abitur 2021 oben genannte Lehrplaninhalte nicht prüfungsrelevant sind, bedeutet nicht, diese Inhalte seien überflüssig – sie können ggf. auch zum Gegenstand kleiner und großer Leistungsnachweise gemacht werden. Die Reduzierung ausgewählter Inhalte für die schriftliche Abiturprüfung 2021 erscheint aber unter den gegebenen Umständen geboten.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Schuljahr 2020/21 im Ethikunterricht der Jahrgangsstufen 11 und 12 am Gymnasium die im Lehrplan angegebene Reihenfolge der Themenbereiche sowie die jeweils innerhalb der Themenbereiche aufgeführte Abfolge der Inhalte verbindlich einzuhalten sind.